

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2084

KR.Nr. A 077/2011 (DDI)

Auftrag Christian Imark (SVP, Fehren): Sicherheit an der Grenze erhöhen (11.05.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Sicherheit der Bevölkerung in grenznahen Gebieten erhöht werden kann.

2. Begründung

Seit die Schweiz zum Schengenraum gehört, hat der Kriminaltourismus spürbar zugenommen. Regelmässig finden offensichtlich organisierte Einbruchserien statt. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Polizeipräsenz in den Dörfern sind die Einsatzkräfte oft zu spät vor Ort und die mutmasslich aus dem osteuropäischen Raum stammenden Diebesbanden sind längst „über dem Berg“, respektive wieder über die offene Grenze.

Die Polizei muss auch in abgelegenen Regionen und insbesondere nahe der Schweizer Grenze präsent und einsatzfähig sein. Nur so können die Diebesbanden abgeschreckt und nachhaltig vertrieben werden.

In der Lokalpresse wird beispielsweise offen über die Gründung von Bürgerwehren nachgedacht, um Selbstjustiz auszuüben und so die Diebesbanden abzuschrecken. Das Gewaltmonopol liegt aber bekanntlich beim Staat, und es ist seine Pflicht, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Diese hat Anspruch darauf, dass die Polizei bürgernah und rasch funktioniert und damit als Ansprechpartner auch in der Nähe vorhanden ist

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Bekräftigung des Anspruchs der Bevölkerung auf Einsatzfähigkeit der Polizei im ganzen Kanton

Wir stimmen dem Auftraggeber zu: Die Bevölkerung des ganzen Kantons, auch der abgelegenen Regionen und nahe der Schweizer Grenze, hat gleichermassen einen Anspruch auf Präsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei. Es ist Aufgabe der Polizei Kanton Solothurn sowie des zur Grenzsicherung zuständigen Grenzwachtkorps (GWK), die öffentliche Sicherheit in der fraglichen Region zu gewährleisten. Wie vom Auftraggeber ausgeführt, dienen Präsenz und Einsatzfähigkeit der genannten Behörden sowohl der Verhütung von Straftaten als auch der Ermittlung mutmasslicher Täterschaften.

3.2 Ablehnung der im Auftragstext dargestellten Situation im grenznahen Gebiet

Die im Auftragstext dargestellte Situation im grenznahen Gebiet weisen wir als vereinfachend und nicht zutreffend zurück. Die Ablehnung bezieht sich sowohl auf die vermeintlich nicht gewährleistete Sicherheit als auch auf die vermeintlich nicht mehr vorhandene Polizeipräsenz in

den Dörfern. Auch der im Begründungstext hergestellte Zusammenhang zwischen der Zunahme von Einbruchdiebstählen (nachfolgend EBD) im grenznahen Raum und dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum hält einer näheren Betrachtung nicht stand (vgl. Ziffer 3.3.2). Vielmehr dürften die Gründe für die dort erfolgte Zunahme von EBD vielschichtiger sein. Erfahrungsgemäss dürfte ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen vorliegen (vgl. dazu RRB Nr. 2011/1494 vom 28. Juni 2011).

3.3 Die objektive Sicherheit an der Grenze

3.3.1 EBD im grenznahen Raum

Es trifft zu, dass 2010 im Bezirk Dorneck mehr EBD begangen wurden als in den beiden Vorjahren. Im grenznahen Raum hat die Anzahl EBD (lagebedingt) sicherlich auch einen Grenzbezug.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine im Bezirk Dorneck aktive Täterschaft nicht auch zwingend aus dem Ausland stammen muss. Und selbst wenn es sich im konkreten Fall um eine im Ausland wohnhafte Täterschaft handeln sollte, muss diese nicht zwingend von Frankreich oder Deutschland her in die Schweiz eingereist sein.

Ausserdem haben wir bereits unter Ziffer 3.1.2 des erwähnten RRB ausgeführt, dass erstens auch andere Regionen des Kantons Solothurn (insbesondere solche in Autobahnnähe wie beispielsweise der Bezirk Gäu) überdurchschnittlich von EBD betroffen waren. Demnach ist festzuhalten, dass es nicht nur in grenznahen Gebieten kurzfristig gehäuft zu EBD kommt. Offensichtlich beeinflussen noch andere Faktoren die Täterschaft bei der Entscheidung für oder gegen einen bestimmten geografischen Raum. Zweitens erfolgte die Zunahme im Bezirk Dorneck von einem geringen Ausgangswert aus (vgl. Ziffer 3.1.1 des erwähnten RRB).

3.3.2 Anzahl EBD vor und nach dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum

Vergleichszahlen, welche über eine kurze Periode erhoben werden (beispielsweise Vergleich mit Vorjahreszahlen), haben lediglich eine beschränkte Aussagekraft (vgl. Ziffer 3.1.3 des erwähnten RRB). Fundierte Aussagen sind einzig gestützt auf Durchschnittswerte möglich, die über einen gewissen (längeren) Zeitraum erhoben wurden. Nur auf diese Weise gelingt es, die üblichen Schwankungen willkürlicher Zu- und Abnahmen auszugleichen. Massnahmen, welche auf einer Mehrjahresvergleichs-Analyse beruhen, dürften sich zum Erreichen eines erwünschten Zwecks grundsätzlich als geeigneter erweisen als Massnahmen, welche gestützt auf einmalige Spitzenwerte ergriffen werden.

Die Berücksichtigung eines grösseren Zeitraums zeigt, dass sich die aktuelle Situation bezüglich angezeigter EBD für den ganzen Kanton im Vergleich zu den Jahren 1997 und 1998 klar verbessert hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang wiederum auf Ziffer 3.1.3 des erwähnten RRB. Diese Aussage trifft auch auf die grenznahen Gebiete zu. Infolgedessen ist festzustellen, dass die Anzahl EBD im Kanton Solothurn in gewissen Jahren, als die Schweiz noch nicht zum Schengen-Raum gehörte, höher war als heute. Die Auffassung, der Kriminaltourismus habe seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum spürbar zugenommen, trifft demnach nicht zu; ein offensichtlich ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Beitritt und der Zunahme von EBD im grenznahen Raum kann nicht belegt werden. Die Ausführungen über das geänderte Kontrollregime des GWK vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum unterstützen uns in dieser Einschätzung (vgl. Ziffer 3.4).

3.3.3 Berücksichtigung aller angezeigten Straftaten im grenznahen Gebiet

Um sachliche und aussagekräftige Aussagen über die objektive Sicherheitslage im grenznahen Gebiet machen zu können, darf nicht bloss ein Teilbereich der angezeigten Straftaten, vorlie-

gend EBD, herausgegriffen werden. Vielmehr sind dazu alle angezeigten Straftaten zu berücksichtigen.

Ein Blick in die Kriminalstatistik der Polizei Kanton Solothurn des Jahres 2010 zeigt, dass der Bezirk Dorneck in den drei gesondert ausgewiesenen Bereichen Straftaten nach Strafgesetzbuch, nach Betäubungsmittel- und nach Ausländergesetz nach wie vor geringe Häufigkeitszahlen (Anzahl Straftaten in Dorneck auf 1'000 Einwohner dieses Bezirks) aufweist.

Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung sämtlicher angezeigter Delikte und nicht bloss fokussiert auf EBD die objektive Sicherheit in Dorneck weiterhin als gut und, verglichen mit anderen Bezirken, gar als sehr gut zu bezeichnen ist.

3.4 Kontrollregime des GWK

3.4.1 Regime vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum

Wir haben das GWK um einen Mitbericht zum vorliegenden Auftrag gebeten. Darin wird ausgeführt, dass das GWK seit 1995, mithin 14 Jahre vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum, an den Grenzübergängen im Kanton Solothurn (sowie im Kanton Basel-Landschaft und in anderen Kantonen) ein neues Kontrollregime eingeführt hat. Systematische, stationäre und permanent durchgeführte Kontrollen an den kleineren Grenzübergängen, welchen man durch ein Umfahren leicht entgehen konnte, wurden kontinuierlich abgebaut und durch mobile Kontrollen ersetzt. Die im Begründungstext erwähnten „offenen Grenzen“ sind demnach keine Folge des Beitritts der Schweiz zum Schengen-Raum. Mit dem geänderten Kontrollregime hat das GWK insbesondere in den hier interessierenden ländlichen und abgelegenen Gebieten erreicht, dass ein für die Gegenseite unberechenbarer Kontrolldruck besteht. An den grossen Grenzübergängen in Basel und Rheinfelden hingegen nimmt das GWK nach wie vor während 24 Stunden Zollkontrollen vor.

3.4.2 Regime seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum

Seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum hat das GWK am oben skizzierten Kontrollregime im Kanton Solothurn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Beitritt zum Schengen-Raum hat nach Auffassung des GWK auch insofern keine Auswirkungen auf die objektive Sicherheit im fraglichen Gebiet, da die Schweiz bekanntlich nicht Mitglied der Zollunion ist und das GWK demzufolge weiterhin systematische Zollkontrollen gestützt auf das Zollgesetz vom 18. März 2005 (ZG; SR 631.0) vorzunehmen hat. Zur Erfüllung der dem GWK übertragenen Aufgaben stehen ihm die im ZG genannten Befugnisse, u.a. die Vornahme von Personenkontrollen, zu. Gemäss GWK hat die Anzahl durchgeführter Kontrollen im fraglichen Gebiet zugenommen. Insbesondere im Raum Laufental/Schwarzbubenland ist das GWK unverändert tätig und kann im Ereignisfall in der betroffenen Gegend sofort Schwerpunkte setzen. Dazu ist die einwandfrei funktionierende Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn unerlässlich. Diese wurde im Rahmen regelmässig durchgeführter gemeinsamer Kontrollen und Aktionen weiter institutionalisiert.

Dem GWK ist es überdies wichtig, auf gewisse als überaus positiv zu bewertende Folgen des Beitritts der Schweiz zum Schengen-Raum hinzuweisen: So konnte beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzpolizei und dem GWK spürbar vereinfacht werden. Mit dem Schengener-Informationssystem (SIS) steht den Kantonspolizeien und dem GWK ausserdem ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

3.5 Fazit

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum kaum als alleinige Ursache für die erfolgte Zunahme der EBD im grenznahen Gebiet angeführt wer-

den kann. Auch ist derzeit nicht zu erkennen, ob es sich bei der Zunahme im Bezirk Dorneck um einen anhaltenden Trend oder bloss um die Spitze einer sich wiederum abflauenden Welle handelt.

Im Unterschied zum Auftraggeber erachten wir die öffentliche Sicherheit im grenznahen Gebiet nach wie vor als gewährleistet. Die Polizei Kanton Solothurn ist bestrebt, dem berechtigten Anliegen nach einer präsenten, bürgernahen und einsatzfähigen Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen bestmöglich nachzukommen. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem GWK und der Kantonspolizei Basel-Land. Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind demnach nicht erforderlich. Jedoch sind mittelfristig wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit der aktuelle Sicherheitsstandard auch in Zukunft im ganzen Kanton gleichermassen gehalten werden kann. Denn unter anderem wegen der Verrechtlichung der Verfahren haben die Korpsangehörigen zunehmend Administrativarbeiten zu erledigen und können demzufolge weniger in der Öffentlichkeit präsent sein.

3.6 Mögliche Massnahmen

3.6.1 Bereits ergriffene Massnahmen

Bezüglich der vom Polizeikommando bereits ergriffenen Massnahmen, um den Anliegen der Bevölkerung nach Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie einer bürgernahen und rasch einsatzbereiten Polizei nachzukommen, verweisen wir auf Ziffer 3.5 des bereits mehrfach erwähnten RRB.

3.6.2 Ausblick

Will man einen wirksamen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Solothurn sowie an der Grenze leisten und insbesondere die Präsenz und operative Polizeidichte halten, ist mittelfristig eine Erhöhung des Korpsbestandes unabdingbar. Aus diesem Grund und insbesondere auch unter Berücksichtigung der personellen Situation im Schwarzbubenland haben wir mit RRB-Nr. 2011/1928 vom 13. September 2011 im Rahmen des Globalbudgets „Polizei“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014 eine moderate Korpserhöhung beschlossen.

3.6.3 Abzulehnende Massnahme

Die im Begründungstext genannte Gründung sogenannter Bürgerwehren, welche gar vor der Verübung von Selbstjustiz nicht zurückschrecken würden, lehnen wir strikt ab. In Übereinstimmung mit dem Auftraggeber sind wir der Überzeugung, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Diese wichtige Errungenschaft des modernen Rechtsstaates darf nicht ausgehöhlt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
GWK; Versand via Polizeikommando